

Abschrift

35 C 167/22



Amtsgericht Kleve

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, vertr.d.d.Geschäftsführer, Fettpott 16, 47533 Kleve,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Wehrheim und Partner,
Wolfenbütteler Straße 9,
38102 Braunschweig,

gegen

die [REDACTED]
[REDACTED] Wörrstadt,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]
[REDACTED] Wiesbaden,

hat das Amtsgericht Kleve

im vereinfachten Verfahren gemäß § 495a ZPO ohne mündliche Verhandlung am
15.12.2022

durch die Richterin am Amtsgericht Klostermann

für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i.H.v. € 596,19
nebst Zinsen i.H.v. 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz

auf je € 198,73 seit dem 21.08.2020, 21.09.2020 und 21.10.2020 zu zahlen.

Die Beklagte wird weiter verurteilt, an die Klägerin vorgerichtliche Rechtsverfolgungskosten i.H.v. € 134,40 nebst Zinsen i.H.v. 5Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 10.07.2022 zu zahlen.

Die Beklagte wird weiter verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i.H.v. € 5,00 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 10.07.2022 zu zahlen.

im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Die Berufung wird nicht zugelassen.

Ohne Tatbestand (gemäß § 313a Abs. 1 ZPO).

Entscheidungsgründe:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]